

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wiesbaden, 29. November 2018
Schlossplatz 1-3
Telefon: (0611) 350 - 338
343
Bearbeiterin: Michaela Müller

An

die Abgeordneten des Hessischen Landtags

den Hessischen Ministerpräsidenten
die Hessischen Ministerinnen und Minister

den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

die Büros der Fraktionen im Hessischen Landtag

Hiermit berufe ich den

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

zu seiner **69.** Sitzung für

Dienstag, den 4. Dezember 2018, 14:00 Uhr,

in das Landtagsgebäude zu Wiesbaden, **Sitzungsraum 510 W,**

mit folgender Tagesordnung – **zu Punkt 1 öffentlich** – ein:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1:

– zur abschließenden Beratung –

Antrag

der Fraktion der FDP betreffend Fahrverbote in Hessen verhindern

– Drucks. [19/6844](#) –

Nicht öffentlicher Teil:

Punkt 2:

Verschiedenes

Ursula Hammann

F. d. R.

Karl-Heinz Thaumüller



19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 19/

6844
27.11.18/18

Plenum

**Antrag
der Fraktion der FDP
betreffend Fahrverbote in Hessen verhindern**

ULA

§ 28 (3)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass in mehreren hessischen Städten gerichtlich Fahrverbote verhängt wurden oder deren Anordnung bevorsteht. Dies hätte massive Beschränkungen der Mobilität von hunderttausenden Bürgerinnen und Bürgern zur Folge. Die in Aussicht stehenden Fahrverbote kommen einer faktischen Enteignung der betroffenen Fahrzeughalter gleich. Zudem drohen unübersehbare volkswirtschaftliche Schäden. Der Landtag sieht es daher als unerlässlich an, dass die zuständigen Fachminister Hinz und Al-Wazir alles unternehmen, um Fahrverbote in Hessen zu verhindern.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass die Verhinderung von Fahrverboten nur im kooperativen Zusammenwirken mit den betroffenen Kommunen erfolgreich bewirkt werden kann. Der Landtag erwartet daher von den zuständigen Fachministern Hinz und Al-Wazir, dass sie ihre Verhandlungsstrategien rechtzeitig mit den Kommunen abstimmen und alle Schritte und Maßnahmen auf der Grundlage einer gemeinsamen Herangehensweise erarbeiten. Der Landtag missbilligt in diesem Fall ausdrücklich, dass die zuständigen Fachministerien sich im Rechtsstreit über den Luftreinhalteplan für die Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Interessen der Kommune einseitig und unabgestimmt hinweggesetzt haben.
3. Der Landtag kritisiert, dass sich die zuständigen Fachminister Hinz und Al-Wazir entgegen aller Ankündigungen vor der Landtagswahl nunmehr selbst und aktiv für Fahrverbote einsetzen. Der Landtag missbilligt, dass die zuständigen Fachministerien zu Lasten der betroffenen Kommunen, der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der hessischen Wirtschaft Fahrverbote zum Bestandteil ihrer Luftreinhaltestrategie machen.
4. Der Landtag begrüßt ausdrücklich die auf der Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Oktober 2018 beschlossene Überprüfung der NO₂-Messstationen durch den Deutschen Wetterdienst. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle relevanten Messstationen bundesweit nach einheitlichen Kriterien auf ihre Validität geprüft werden. Es muss nachvollziehbar und transparent überprüft werden, ob die europäischen Vorgaben für die Auswahl und Repräsentativität der Messstandorte und für die Platzierung der Messinstrumente eingehalten werden.
5. Der Landtag missbilligt, dass sich Verkehrsminister Al-Wazir auf der Verkehrsministerkonferenz gegen diese Überprüfung ausgesprochen und dagegen votiert hat. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Sinne der Beschlussfassung der Verkehrsministerkonferenz aktiv zu werden.

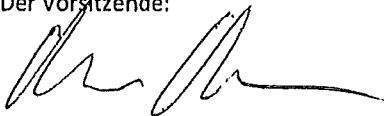
6. Der Landtag begrüßt die von der Bundesregierung beschlossene Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Danach sollen Beschränkungen und Fahrverbote wegen Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für Stickstoffdioxid in der Regel nur in Gebieten in Betracht kommen, „in denen der Wert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel“ überschritten worden ist. Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 6 sollen von Verkehrsbeschränkungen und Verboten vollständig ausgenommen sein. Weiterhin sollen Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 4 und 5 ausgenommen werden, die weniger als 270 Mikrogramm Stickstoffoxide pro Kilometer ausstoßen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine entsprechende Gesetzesänderung einzusetzen und dieser zuzustimmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. November 2018

Für die Fraktion
der FDP
Der Vorsitzende:



Rock